

## Teil 5: Anhang A (normativ)

# Beschichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen

### ALLGEMEINES

In diesem Anhang wird die Anwendung von Beschichtungen von Balkonen, Loggien und Laubengängen mit den Oberflächenschutzsystemen **OS 8, OS 10 und OS 11** nach der Richtlinie für Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen (RL-SIB) geregelt.

### ANFORDERUNGEN

Die Beschichtung mit einem Oberflächenschutzsystem **OS 8, OS 10 oder OS 11** muss eine geschlossene, vollflächig haftende sowie ausreichend dicke Schicht auf der Bauteiloberfläche bilden. Aufgrund ihres Aufbaus und ihrer stofflichen Zusammensetzung haben diese Oberflächenschutzsysteme besondere Eigenschaften, die bei der Planung ihrer Anwendung zu berücksichtigen sind. Sie unterliegen direkten Einwirkungen aus der Nutzung. Daher sind für ihre dauerhafte Funktion besondere Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### STOFFE FÜR DIE OBERFLÄCHENSCHUTZSYSTEME

Die Stoffe für die Beschichtung mit den Oberflächenschutzsystemen OS 8, OS 10 und OS 11 nach RL SIB Teil 2 müssen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen:

- Die Stoffe für OS 8 und OS 11 müssen **DIN EN 1504-2** entsprechen.
- Die Stoffe für **OS 10** müssen einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis in Form eines gültigen **allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP)** auf der Grundlage der RL-SIB Teil 2 entsprechen.